

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0644/23	Datum 23.11.2023
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	31.01.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	01.02.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.02.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 23, FB 42, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Flächenbefestigung Denkmal Magdeburger Recht

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Befestigung der Grundfläche des Denkmal Magdeburger Rechts mittels „Magdeburger Platte“ an dem dafür vorgesehenen Standort.
2. Die Kosten zur Herstellung der Befestigung in Höhe von ca. 15.244 EUR übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg. Sie werden im Jahr 2024 über das Projekt Ersatzneubau Strombrückenzug abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2006	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

TH6/TB6168 DKELBBRUECKEN/ IDKELBBRUECKEN DKAFA/DKSOPO
--

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I126168028

Investitionsgruppe:

6168_BRUECKEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Anlage neu

Buchwert in €:

--

JA

Datum Inbetriebnahme:

--

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 68	Sachbearbeiter C. Gunkel - Tel. 540 5383	Unterschrift AL / FBL T. Gebhardt
---	---	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift – J. Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 10.10.2022 wurde der Standort für das Denkmal Magdeburger Recht nördlich der Fahrbahn des Ersatzneubaus Strombrückenzug Magdeburg im Bereich Werder und die Übernahme des Denkmals nach Fertigstellung in das Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen (Beschluss-Nr. 4259-054(VII)22).

Mit der Beschlussfassung zu dem Änderungsantrag A0091/16/2/1 (Beschluss-Nr. 1512-043(VI)17) des Stadtrates in der Sitzung vom 17.08.2017 wurde die Landeshauptstadt Magdeburg von „jeder finanziellen Verpflichtung freigestellt“. In dieser frühen Phase wurde noch nach einem geeigneten Standort zur Errichtung des Denkmals gesucht und die Grundfläche des Denkmals, nach dem Entwurf des Künstlers Prof. Claus Bury, als Rasenfläche betrachtet. Auf dieser Basis hatte der gleichnamige Verein Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen. Mit dem Einstieg in die Ausführungsplanung zum Denkmal im Jahr 2023 und der geplanten Integration des konkreten Standortes innerhalb der Freianlagen zum Ersatzneubau Strombrückenzugs wurde festgestellt, dass eine Befestigung der Fläche + 1,50 m umlaufend erforderlich ist. Die barrierefreie und verkehrssichere Zugänglichkeit über den angrenzenden Geh-/Radweg muss dauerhaft durch die Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet sein. Der Erhalt einer Rasenfläche zwischen den Säulen aus Corten-Stahl mit Sitzbänken ist auch bei maximalen Pflegeeinsatz nicht möglich. Die „Magdeburger Platte“ wird u.a. innerhalb des Verkehrs-/Freianlagen zum Ersatzneubau Strombrückenzug verbaut, so dass sich dieser Betonwerkstein mit Natursteinvorsatz als hochwertige Grundflächenbefestigung für das Denkmal anbietet. Neben den o.g. Vorzügen einer befestigten Fläche, können jährlich Folgekosten in Höhe von ca. 250 EUR/Jahr (vgl. Kommunalhandbuch Grünflächenmanagement, 2. Auflage 2015) im Vergleich zu einer intensiv gepflegten Rasenfläche nachhaltig eingespart werden.

Im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg wird abweichend von dem o.g. Beschluss empfohlen, die Fläche zu befestigen. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 15.244 EUR zur Herstellung mittels „Magdeburger Platte“ werden aus dem Investitionskonto „I126168028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“ finanziert.

Anlagen:

DS0644/23 – Anlage 1 Übersichtsplan

DS0644/23 – Anlage 2 Kostenschätzung mit Folgekostenvergleich